

Mitteilung an die Anteilhaber

Die Verwaltungsgesellschaft Allianz Global Investors GmbH („die Verwaltungsgesellschaft“) hat mit Zustimmung der Verwahrstelle State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg („die Verwahrstelle“) beschlossen, zum 2. Februar 2024 die folgenden Änderungen bezüglich des Fonds Allianz Euro Credit SRI Plus vorzunehmen:

Überarbeitung von Buchstabe 3. der Anlagegrundsätze in nachfolgender Weise.

a) Das Fondsvermögen wird in Vermögensgegenstände investiert, die den sozialen, ökologischen, geschäftlichen Verhaltens- und Governance-Merkmalen ~~gemäß~~ der SRI-Strategie Typ A unterliegen bzw. diese erfüllen. Min. 90 % des Portfolios des Fonds werden durch ein SRI-Rating bewertet. Das Portfolio in dieser Hinsicht umfasst keine Derivate, die über kein SRI-Rating verfügen sowie keine Vermögenswerte, die ihrem Wesen nach nicht mit einem SRI-Rating versehen werden (z.B. Bargeld und Einlagen). Mindestens 90 % der bewerteten Instrumente (bzw. deren Emittenten) müssen ein SRI-Rating von mindestens „2“ aufweisen. Die Bewertung erfolgt anhand einer Skala von „0“ bis „4“: „0“ ist das schlechteste SRI Rating, „4“ das beste SRI Rating. Maximal 10 % der im Portfolio bewerteten Instrumente können ein SRI Rating von 1,5 bis 2 aufweisen. Die vorvertraglichen Informationen im Anhang dieses Verkaufsprospekts beschreiben alle relevanten Informationen über den Umfang, die Details und die Anforderungen der Strategie sowie die angewandten Ausschlusskriterien.

b) Der Fonds investiert nicht unmittelbar in:

– Wertpapiere von Unternehmen, die aufgrund von problematischen Praktiken in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption in schwerwiegender Weise gegen Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen,

– Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die an der Produktion von Tabak beteiligt sind

– Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die am Vertrieb von Tabakwaren beteiligt sind und bei denen dies mehr als 5 % ihrer Umsätze ausmacht.

– ~~Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die an umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, ~~Waffen mit abgereichertem Uran, ~~Waffen mit weißem~~ Phosphor und Atomwaffen) beteiligt sind,~~~~

– ~~Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die mehr als 105 % ihrer Umsätze aus der Beteiligung an Waffen, an militärischer Ausrüstung und Dienstleistungen erzielen,~~

– Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus dem Abbau thermischer Kohle erzielen.

– Wertpapiere von Versorgungsunternehmen, die mehr als 20 % ihrer Umsätze aus Kohle erzielen.

c) Der Fonds investiert zudem nicht unmittelbar in:

– Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die an der Tabakproduktion oder der Produktion von E-Zigaretten beteiligt sind, und Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die am Vertrieb von Tabakwaren oder E-Zigaretten beteiligt sind und hieraus mehr als 5 % ihrer Umsätze erzielen.

– Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die mit umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, Waffen mit weißem Phosphor und Atomwaffen) in Zusammenhang stehen, und Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die mehr als 5 % ihrer Umsätze aus der Beteiligung an Waffen, militärischer Ausrüstung und militärischen Dienstleistungen erzielen.

– Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die mehr als 5 % ihrer ~~Umsätze~~Einnahmen aus Kraftwerkskohle oder konventionellem Öl und Gas oder aus nicht-konventionellen Aktivitäten in Tätigkeiten im Zusammenhang mit Öl und Gas wie Exploration, Bergbau, Gewinnung, Vertrieb oder Raffination ~~erwirtschaften~~ oder der Bereitstellung spezieller Ausrüstung oder Dienstleistungen erzielen. Dazu gehören unter anderem Dies ~~beinhaltet, ist aber nicht beschränkt auf, die Förderung~~Gewinnung von Teer- und Ölsanden, Kohleflözgas, Schweröl, Schieferöl und Schiefergas sowie ~~und~~ arktischen oder ultratiefe Bohrungen. Die vorgenannten Ausschlusskriterien gelten nicht für Emittenten, die sich im Rahmen der Science Based Targets Initiative (SBTi) ein Ziel von deutlich unter 2°C oder 1,5 °C gesetzt haben, oder die sich im Rahmen der SBTi ~~«Business Ambition auf zu~~ zu einem 1,5 °C-Ziel verpflichtet haben,

– Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die an der Exploration und Ausbeutung oder Erschließung neuer unkonventioneller Öl- oder Gasfelder oder an der Ausbeutung oder Erschließung neuer Kohlebergwerke beteiligt sind, die neue Kohlekraftwerke bauen oder deren absolute Produktion oder Kapazität für kohlebasierte Energie 5 GW übersteigt. Das Kriterium der Nichtausweitung kann vorübergehend außer Acht gelassen werden, wenn nationale rechtliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Energieversorgungssicherheit bestehen.

– Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die mehr als 5 % ihrer Umsätze aus der Energieerzeugung auf Kohlebasis erzielen. Die vorgenannten Ausschlusskriterien gelten nicht für Emittenten, die sich im Rahmen der Science Based Targets Initiative (SBTi) ein Ziel von deutlich unter 2°C oder 1,5 °C gesetzt haben, oder die sich im Rahmen der SBTi ~~«Business Ambition auf zu~~ zu einem 1,5 °C-Ziel verpflichtet haben,

– Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die ~~mit~~ Produkten oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit der ~~Kernenergie, Gas oder Kohle~~Energieerzeugung auf der Basis von Kernkraft, Gas oder Kohle ~~befasst~~teiligt sind, es sei denn, sie erzielen mehr als 50 % ihrer ~~Umsätze~~Einnahmen aus ~~beitragsrelevanten~~enden Tätigkeiten (in der EU-Taxonomie enthaltene Wirtschaftstätigkeiten). Die vorgenannten Ausschlusskriterien gelten nicht für Emittenten, die sich im Rahmen der Science Based Targets Initiative (SBTi) ein Ziel von deutlich unter 2°C oder 1,5 °C gesetzt haben, oder die sich im Rahmen der SBTi ~~«Business Ambition auf zu~~ zu einem 1,5 °C-Ziel verpflichtet haben.

Der Fondsmanager strebt den Ausschluss von Wertpapieren an, die von Unternehmen ausgegeben werden, die mehr als 25 % ihrer Einnahmen mit Produkten/Dienstleistungen erzielen, die der Durchführung schädlicher Aktivitäten dienen (Unternehmen, die an Aktivitäten beteiligt sind, die unter die spezifischen Ausschlusskriterien des Fonds fallen, führen "schädliche Aktivitäten" aus). Produkte/Dienstleistungen, die darauf abzielen, die negativen Auswirkungen schädlicher Aktivitäten zu mildern oder zu reduzieren, sollten

nicht in diese Betrachtung einbezogen werden.

d) Der Fonds investiert nicht direkt in Wertpapiere staatlicher Emittenten von bzw. aus Ländern – die im Durchschnitt aller 6 Worldwide Governance Indicators (WGI) (Das betreffende Land ist im Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) in der Spalte "Total Score and Status" des Abschnitts "Global Freedom Scores" zu finden), die von der Weltbank ermittelt wurden, einen Wert von weniger als -0,59 erreichen, oder

– bei einem einzelnen WGI einen Wert von weniger als -1,00 erreichen.

e) Zudem investiert der Fonds nicht direkt in Wertpapiere staatlicher Emittenten aus Ländern mit hohem Einkommen gemäß der Definition der Weltbank(<https://datatopics.worldbank.org/world-development-indicators/the-world-by-income-and-region.html>)

– welche die acht grundlegenden Übereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die Grundrechte und Prinzipien bei der Arbeit aufgeführt sind, nicht ratifiziert oder umgesetzt haben

– welche nicht mindestens die Hälfte der 18 grundlegenden internationalen Menschenrechtsverträge ratifiziert oder in nationales Recht umgesetzt haben oder eine gleichwertige nationale Regelung getroffen haben

– welche nicht dem Pariser Abkommen, der UN-Konvention über die biologische Vielfalt oder dem Atomwaffensperrvertrag beigetreten sind

– mit einem besonders hohen Militärbudget von über 4% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) des jeweiligen Landes

– welche von der Financial Action Task Force (FATF) als Jurisdiktionen mit strategischen Mängeln in ihren Regimen zur Bekämpfung der Geldwäsche und zur Bekämpfung der Finanzierung von Terrorismus und seiner Verbreitung angesehen werden

– welche auf dem Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International einen Wert von unter 40/100 Punkten erreichen oder

– welche mit einem Freedom-House-Index Wert von „nicht frei“ eingestuft werden

– in denen die Todesstrafe legal ist und angewandt wird.

ef) Der Fonds investiert nicht in Wertpapiere staatlicher Emittenten von bzw. aus Ländern, die von Unternehmen ausgegeben werden, die hinsichtlich der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen¹⁾ stark umstritten sind. Sollte ein Unternehmen, das von einem unserer dedizierten Fonds für nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen gehalten wird, in eine ernsthafte Kontroverse über die UNGC- Prinzipien verwickelt werden, wird ein interner Prozess für eine Auseinandersetzung mit diesem Unternehmen angestoßen.

Diese aktive Auseinandersetzung kann sich über mehrere Jahre hinziehen. Sollten diese Maßnahmen keine Änderung bewirken können, wird sich der Fonds von den gehaltenen Positionen trennen.

fg) Der Fonds kann in Wertpapiere solcher Unternehmen, die zwar derzeit noch nicht die vorgenannten fondsspezifischen Erwerbskriterien gemäß SRI-Strategie Typ A erfüllen, aber dennoch zu den besten ihrer Vergleichsgruppe bei der Umstellung ihres Geschäftsmodells gehören (die "nicht konformen Unternehmen") selektiv und in begrenztem Umfang (der "Auslaufzeitraum") wie folgt investieren:

– Der Fonds darf bis zum 31. Dezember 2023 max. 4 % des Werts des Fondsvermögens und bis zum 31. Dezember 2024 max. 3 % des Werts des Fondsvermögens und bis zum ~~31. Dezember~~30. Juni 2025 max. 2 % des Werts des Fondsvermögens ~~und bis zum 31. Dezember 2026 max. 1 % des Werts des Fondsvermögens~~ in nicht konformen Unternehmen (nur in Bezug auf zulässige Tätigkeiten) investieren. Ab dem ~~1. Januar~~

~~2027~~ Juli 2025 darf der Fonds nicht in nicht-konforme Unternehmen investieren.

- Darüber hinaus werden die Unternehmen im Auslaufzeitraum einer Best-in-Class-Auswahl unterzogen, die aus den 25 % der Unternehmen mit dem höchsten ESG-Rating besteht, wobei der nachhaltigen Energiewende besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.
- Die Unternehmen der in dem Auslaufzeitraum erworbenen Wertpapiere müssen weiterhin die Grundsätze einer guten Unternehmensführung erfüllen.

Der Auslaufzeitraum darf nur für den Erwerb von Wertpapieren nicht konformer Unternehmen genutzt werden, die unerwünschte Aktivitäten ~~im den Sektoren~~ Stromerzeugung ~~sowie konventionelles Öl und Gas~~ durchführen. Der Auslaufzeitraum gilt nicht für den Erwerb von Wertpapieren von Unternehmen für andere unerwünschte Aktivitäten wie Tabak, Waffen, Kohle sowie unkonventionelles und konventionelles Öl und Gas.

Hinzufügen der folgenden Paragraphen zu den Anlagegrundsätzen:

4. Das Fondsmanagement wendet die Auswahlgrundsätze und Mindestausschlusskriterien gemäß Ziffer 3 so an, dass das verbleibende Anlageuniversum des Fonds im Vergleich zu den investierbaren Emittenten gemäß der unter Ziffer 1 und 2 beschriebenen allgemeinen Anlagestrategie des Fonds, um mindestens 25 % reduziert wird.
5. Aus dem verbleibenden Anlageuniversum werden seitens des Fondsmanagement die Emittenten so gewichtet, dass die Treibhausgas-Intensität (THG-Intensität) des Fonds niedriger als die THG-Intensität der Benchmark des Fonds ist. Treibhausgas in diesem Sinne umfasst nicht nur CO₂-Emissionen, sondern auch andere Emissionen wie z.B. Methan. Die THG-Intensität ist definiert als Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3) pro Million USD Umsatz eines Emittenten. Scope 1 THG-Emissionen umfassen direkte Emissionen eines Emittenten, während Scope 2 indirekte THG-Emissionen aus eingekaufter Energie umfasst und Scope 3 THG-Emissionen im Zusammenhang mit der Lieferkette des Emittenten oder THG-Emissionen, die durch die Nutzung seiner Produkte durch seine Kunden verursacht werden, beinhaltet. Es werden THG-Emissionen pro Million USD Umsatz verwendet, da diese Kennzahl eine Unterscheidung zwischen mehr und weniger energieeffizienten Emittenten ermöglicht.
Zur Bestimmung der THG-Intensität des Fonds und der THG-Intensität der Benchmark des Fonds werden die folgenden Schritte durchgeführt:
 - a) Das Fondsmanagement erhält THG-Intensitätsdaten auf Emittentenebene von einem externen Datenanbieter. THG-Intensitätsdaten sind für Barmittel, Derivate, staatliche Emittenten und einige Emittenten, die nicht vom Datenanbieter erfasst werden, nicht verfügbar. Für Zielfonds wird keine Treibhausgasintensität berechnet.
 - b) Nur Emittenten und Instrumente, für die das Fondsmanagement Daten zur THG-Intensität erhält, werden zur Berechnung der THG-Intensität des Fonds herangezogen. Die THG-Intensität eines jeden Emittenten wird im Verhältnis zur Gewichtung des Emittenten im Fonds betrachtet. Die Portfoliogewichte der Emittenten, für die THG-Intensitätsdaten vorliegen, werden mathematisch so angepasst, dass die Summe ihrer Gewichtung im Fonds 100 % beträgt. Der Umfang des Teils des Portfolios, für den keine Daten zur THG-Intensität vorliegen, variiert in Abhängigkeit von der

unter Ziffer 1 und 2 beschriebenen allgemeinen Anlagestrategie des Fonds.

- c) Die THG-Intensität der Benchmark wird entsprechend der THG-Intensität des Fonds berechnet, d.h. es werden nur Emittenten/Instrumente berücksichtigt, für die das Fondsmanagement Daten zur THG-Intensität erhält, wobei die THG-Intensität jedes Emittenten, der in der Benchmark enthalten ist, entsprechend Ziffer 5 Buchstabe b) gewichtet wird.

Anteilinhaber, die mit den vorstehenden Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 1. Februar 2024 ohne Rücknahme- oder Umtauschgebühren zurückgeben.

Der überarbeitete Verkaufsprospekt ist ab dem Datum des Inkrafttretens für Anteilinhaber am Sitz der Verwaltungsgesellschaft in Frankfurt / Main, der Zweigniederlassung der Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg und bei den Informationsstellen in Luxemburg (State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg) und in den Ländern, in denen der Fonds zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist, einsehbar bzw. kostenfrei erhältlich.

Senningerberg, Dezember 2023

Luxemburg, Dezember 2023

Die Verwaltungsgesellschaft

Die Verwahrstelle